

Braunschweig, im November 2020

**Sicherheits- und Hygieneauflagen zum Verhalten und Verfahren für den Musikschulunterricht der Städtischen Musikschule Braunschweig ab 2. November 2020**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrten Erziehungsberechtigten,

Ihre/ Eure Musikschullehrkraft hat Sie / Euch darüber informiert und mit Ihnen/ Euch abgestimmt, in welcher Form, an welchem Ort und zu welchen Terminen der Musikschulunterricht nach der Musikschulschließung aufgrund der Corona-Situation 2020 stattfindet.

Für den **Präsenzunterricht** werden folgende Hinweise, Informationen und Regelungen für die **Zeit ab 2. November 2020** gegeben und um eine sorgfältige Beachtung gebeten:

- (1) Derzeit findet nur der Einzel- und Kleingruppenunterricht statt. Hierzu zählt auch der praktische Unterricht bei Blasinstrumenten und im Gesang. In diesen beiden Unterrichtsfächern darf derzeit immer nur eine Person spielen bzw. singen und alle anderen Personen müssen einen geeigneten Nasen-Mundschutz aufsetzen.
- (2) Personen mit Krankheitssymptomen jeder Art dürfen das Musikschulgebäude nicht betreten und den Unterricht nicht wahrnehmen.
- (3) Die Musikschule darf nur von Lehrkräften und SchülerInnen betreten werden.
- (4) Sollte es pädagogisch unumgänglich sein, darf eine Begleitperson des/ der SchülerIn das Gebäude und ggf. den Unterrichtsraum betreten.
- (5) Das Unterrichtsgebäude sollte ohne Vorlauf- und Wartezeiten erst pünktlich zum Unterricht betreten und nach dem Unterricht direkt wieder verlassen werden. Es soll der direkte Weg zum Unterrichtsraum genommen werden.
- (6) Im Eingangsbereich der Unterrichtsstätte muss sich jede eintretende Person mit einem bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände ausgiebig und sorgfältig einreiben.
- (7) Innerhalb des Gebäudes muss ein geeigneter Nasen-Mundschutz getragen werden. Dieser muss vor dem Gebäude angelegt werden.
- (8) Vorgegebene Beschilderungen und Markierungen helfen, die Verhaltensregelungen, die Hygienemaßnahmen und den Mindestabstand einzuhalten und sich örtlich zurecht zu finden.
- (9) In den Unterrichtsstätten Augusttorwall 5, Magnitorwall 16 und dem Kulturpunkt West wird im Eingangsbereich Einlasspersonal bereitstehen.

1



In weiteren Unterrichtsstätten werden die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Eingang abholen und nach dem Unterricht dorthin wieder zurückbegleiten.

- (10) Jederzeit ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen vor und in der Unterrichtsstätte von 1,5 – 2 Metern einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Bewegung direkt vor und im Gebäude sowie in den Unterrichtsräumen.
- (11) Begegnungen im Gebäude und insbesondere im Treppenhaus sollten mit Vorausschau, einem zur Seite treten und einem auf Treppenabsätzen Warten vermieden werden.
- (12) Türklinken, Geländer und andere Gegenstände bitte nur im Bedarf berühren.
- (13) WC's können nur im Notfall benutzt werden. Die WC-Räume dürfen nur von einer Person zurzeit betreten werden. Toilettengänge müssen möglichst vor oder nach dem Unterricht zuhause getätigt werden. Nach der WC-Nutzung sind die Hände zu desinfizieren.
- (14) Die Türen des Unterrichtsraumes öffnet und schließt nur die Lehrkraft. Die SchülerInnen werden für den Unterricht einzeln an der Raumtür von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt.
- (15) Im Unterrichtsraum muss sich ein weiteres Mal mit Desinfektionsmittel die Hände eingerieben werden. Es steht dort zur Verfügung.
- (16) Es dürfen sich nur SchülerInnen und die Lehrkraft des jeweiligen Unterrichts gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten (s. Ausnahme bei (4) ).
- (17) Die Anwesenheit der im Unterrichtsraum befindlichen Personen wird seitens der Lehrkraft dokumentiert.
- (18) Vor sowie während und auf jeden Fall nach dem Unterricht wird der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft ausgiebig gelüftet und von ihr die Flächen, ein eingesetztes Tasteninstrument, Notenstative und weitere berührte Gegenstände desinfiziert.
- (19) Lehrkraft und SchülerIn dürfen nicht dasselbe Instrument/ Schlägel nutzen. Der/ Die SchülerIn muss seine eigenen Unterrichtsmaterialien mitbringen, ggf. inklusive Notenständer.
- (20) Im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI und jeweils aktuellen Verordnungen.

**Ergänzungen und Änderungen werden bei Bedarf und geänderter Lage vorgenommen.**

Eine jeweils aktuelle Fassung „Sicherheits- und Hygieneauflagen zum Verhalten und Verfahren für den Musikschulunterricht der Städtischen Musikschule Braunschweig“ sowie weitere Informationen sind unter [www.musikschule.braunschweig.de](http://www.musikschule.braunschweig.de) zu finden.

Gez. i.A. Daniel Keding - Schulleiter